



---

*Lesefassung (amtliche Fassung: Amtsblatt für Berlin, Nr.: 19/2024 S. 1136)*

**Ausführungsvorschriften  
zu § 7 des Berliner Straßengesetzes  
über Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien  
(Einführung TL M 23, Ausgabe 2023)**

Bekanntmachung vom 22. April 2024

MVKU IV D 1

Telefon 9025 - 1610 oder 9025 -0, intern 925-1610

Auf Grund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. Die „Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 23)“, Ausgabe 2023, gelten verbindlich für die öffentlichen Straßen, für die Berlin Träger der Baulast ist.
2. Bei Verträgen über die Ausführung von Markierungen auf Straßen sind die TL M 23, Ausgabe 2023, zum Vertragsbestandteil zu machen.
3. Abweichungen von diesen Ausführungsvorschriften bedürfen der Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung.
4. Die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (Einführung TL M 06, Ausgabe 2006) vom 12. Oktober 2018 (ABl. S. 5829) treten mit Ablauf des 09. Mai 2024 außer Kraft.
5. Diese Ausführungsvorschriften treten am 10. Mai 2024 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 09. Mai 2029 außer Kraft.